

SoWATCH GmbH AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SoWATCH GmbH – VERSION 03.01.2020

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungen zwischen der SoWatch GmbH und der Auftraggeberin. Abweichende oder zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und sowohl von der SoWatch GmbH als auch vom Vertragspartner unterzeichnet worden sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt zustande:

1. aufgrund schriftlicher, telefonischer oder elektronischer Annahme einer SoWatch-Offerte durch die Auftraggeberin
2. aufgrund schriftlicher, telefonischer oder elektronischer Auftragsanweisung durch die Auftraggeberin
3. Die interne Kostensprache der Auftraggeberin ist nicht Gegenstand Pkt. 1-2

3. Gültigkeit der Verträge

Ist in einem Vertrag ein Punkt enthalten, welcher in den AGBs anders aufgeführt ist, so ist der im Vertrag stehende Hinweis rechtsgültig und löst somit den jeweiligen Punkt in den AGBs ab.

4. Rechte und Pflichten

Die SoWatch GmbH leistet Gewähr, die Aufträge sorgfältig und gewissenhaft auszuführen. Die Auftraggeberin erteilt der SoWatch GmbH die Vollmacht, alle Massnahmen und Handlungen vorzunehmen, die für die Ausführung des Auftrages nötig oder nützlich sind.

5. IT-Prozesse

- Die SoWatch GmbH stellt mit dem SoWatch 4.0 die papierlose Datenbearbeitung sicher.
- Die SoWatch GmbH bearbeitet, speichert und übermittelt sensible Kunden- und Klienten-Informationen jederzeit und ausschliesslich in einer aktualisierten und abgesicherten Hardware und in verschlüsselten E-Mail-Programmen.
- Die SoWatch GmbH löscht sensible Klienten-Stammdaten innert Frist nach Auftragserledigung und definitivem Fallabschluss. Ausgenommen sind Parameter zu statistischen Zwecken.
- Datenserver, Mailserver und IT-Dienstleister sind ausschliesslich in und aus CH.

6. Datenbearbeitung, -beschaffung und -sicherheit

- Alle im Rahmen eines individuellen Auftrages gesammelten Daten werden weder verfälscht noch für eigene Zwecke bzw. andere Aufträge verwendet werden. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschliesslich an die Auftraggeberin oder ein von ihr bezeichnetes Organ.
- Die SoWatch GmbH ist nicht berechtigt, auf ein Amtshilfegesuch einzutreten. Allfällige Informationszugangsgesuche sind zuständigkeitshalber an die Auftraggeberin weiterzuleiten.
- Die SoWatch GmbH verpflichtet sich, alle direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen Informationen strikt vertraulich und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln, zu verwerten oder zu verwenden. Die schriftlichen Daten und Arbeitsergebnisse werden durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeitende oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit unbedingt erhalten müssen. Die beteiligten Personen sind über ihre Schweigepflichten zu unterweisen.
- Nach Beendigung des Auftrages verpflichtet sich die SoWatch GmbH alle Datenbestände, ausgenommen buchhaltungsrelevante, in jeglicher Form unwiderruflich zu löschen.
- Die gesetzliche Aufbewahrungs- und Archivierungspflicht obliegt der Auftraggeberin.
- Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien.

7. Dauer und Verrechnung

Die Auftragsbearbeitungsgebühr beträgt mind. CHF 150.00 bis max. CHF 250.00 je nach Komplexität des Sachverhaltes und ist in jedem Fall geschuldet, auch wenn eine daraus entstehende Offerte nicht per Kostengutsprache bewilligt wird. Vorbehältlich anderer Vereinbarungen. Die Einsatzdauer richtet sich grundsätzlich nach vereinbarten Stunden, Pauschalen oder gemäss den Angaben einer schriftlichen Offerte. Bei erhöhtem Personalbedarf und Aufwand kann ein Vorschuss verlangt werden. Der Stundenansatz beträgt CHF 130.- (Schweizer Franken) pro Stunde während 24 Stunden und 7 Tagen die Woche. Exkl. zum Auftragszeitpunkt geltender Mehrwertsteuer.

8. Rechnung

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Rechnungssumme netto ohne Abzug und gemäss dem Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu zahlen. Ab Fälligkeitsdatum ist der Auftragnehmer berechtigt einen Verzugszins von 6% und Aufwand zu verrechnen.

9. Haftung

Die SoWatch GmbH haftet für selbstverursachte Schäden an Personen und Sachen. Die Betriebshaftpflichtversicherung gilt bis zu einer Schadenssumme von CHF 5'000'000.-. Die Beweislast für das Verschulden und den Schaden liegt beim Geschädigten. Die SoWatch GmbH haftet nicht für Entscheidungen, die Arbeitsergebnisse betreffen, und gibt keine Garantie auf Erfolg. Für die Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte haftet die Auftraggeberin. Die SoWatch GmbH haftet nicht für interne Unterschriftenregelungen.

10. Ausschliesslichkeitsklausel

Ohne Wissen und schriftliche Genehmigung der SoWatch GmbH, darf die Auftraggeberin gleichzeitig keine anderen Organisationen für Dienstleistungen, welche direkten Einfluss auf die Auftragsbearbeitung haben, beauftragen.

11. Weitergabe von Sachverhalten an Betroffene

Ohne Wissen und schriftliche Genehmigung der SoWatch GmbH, darf die Auftraggeberin keine fallbezogenen Informationen, welche ihr während der Auftragsbearbeitung in irgendeiner Form bekannt werden, an Betroffene bzw. Dritte weiterleiten bzw. Sie damit konfrontieren, bevor die Auftragsbearbeitung abgeschlossen und der Auftrag mittels schriftlicher Berichterstattung mit Empfehlung abgeschlossen ist.

12. Abwerbung von Mitarbeitern

Der Auftraggeberin ist es strikte untersagt, Mitarbeitende der SoWatch GmbH an- und abzuwerben und diese unter ihrem Namen für denselben Zweck einzustellen. Bei Missachtung dieser Klausel gilt eine Konventionalstrafe nach OR Art.163 Abs. 1 in Höhe von CHF 250'000.-.

13. Geistiges Eigentum

Die SoWatch GmbH behält sich alle Eigentums- und Urheberrechte für jedes Design und jede Abbildung, jeden Text und jedes Konzept auf ihrer Webseite und in den Kundenunterlagen vor. Vor Vervielfältigung, kommerziellem oder schulischem Gebrauch oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der SoWatch GmbH. Bei Missachtung dieser Klausel gilt eine Konventionalstrafe nach OR Art.163 Abs. 1 in Höhe von CHF 250'000.-.

14. Schlussbestimmungen

Gerichtstand ist Aarau. Die SoWatch GmbH darf jedoch auch das Gericht am Sitz der anderen Partei anrufen. Jeder Auftrag unterliegt schweizerischem Recht. Die Parteien werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

Diese AGB treten ab 03.01.2020 in Kraft und ersetzen alle anderen AGB.

SOWATCH GmbH, Januar 2020